

Ausgabe: 06/2020

Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b, 93080 Pentling | Telefon: +49 9405 501020

## Die 6. Ausgabe unseres neuen Newsletters ist da

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Geschäftspartner,

von Normalität kann momentan noch immer nicht gesprochen werden. Dennoch merkt man, dass der Verkehr auf unseren Straßen Stück für Stück wieder mehr wird und dies wird auch weiter zunehmen, sofern keine weiteren Lockdowns erfolgen. Unter diesen Voraussetzungen wird auch die Schadenbranche wieder mehr Aufträge erhalten. Hoffen wir gemeinsam, dass wir schnellstmöglich, jedoch mit Vorsicht und Besonnenheit, in einen annähernd normalen Alltag zurückkehren können. Um die Zeit bis dahin zu verschönern, erhalten Sie heute unseren brandneuen Newsletter für den Juni 2020.

In dieser Ausgabe behandeln wir die Themen „Oldtimeraktion – jetzt 10 % Rabatt auf Kurzbewertungen sichern“, „Reparaturlexikon: Leistung der Klimaanlage mangelhaft“, „Neue Strafen seit 28. April: Fahrverbot ab 21 km/h zu viel“ und „IFL-Farntonlehrgang/Farnton-Angleichung im Reparaturfall“.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen! Ihr Team vom Sachverständigenbüro Hertel GmbH

## Jetzt Oldtimer bewerten lassen und 10 % Rabatt sichern

Der Frühling ist da, der Sommer kommt und somit kommen die Schmuckstücke auf Rädern wieder vermehrt auf die Straße. Denken Sie daran, dass Sie Ihren Oldtimer bewerten lassen, denn nur so ist im Fall der Fälle der

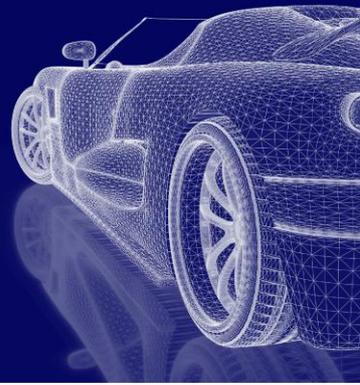
Wert Ihres Fahrzeugs sicher dokumentiert. Daher bieten wir Ihnen ab 12.05.2020 bis einschließlich 30.06.2020 (spätestes Datum der Auftragserteilung) einen Rabatt von 10 % auf alle Oldtimerkurzbewertungen an. Dies gilt für alle Standardfahrzeuge, d.h. für alle Fahrzeuge mit einem Baujahr ab 1945 bzw. einem Alter von mindestens 20 Jahre, welche sich in einem seriennahen Zustand befinden (keine größeren Umbauten). Informieren Sie sich einfach telefonisch unter +49 9405 50102 0 oder per E-Mail an [info@hertel-sv.de](mailto:info@hertel-sv.de) über unser Angebot und sichern Sie sich Ihren Rabatt. Mit einer aktuellen Bewertung und dem Wissen, dass der Wert Ihres

Schmuckstückes sicher dokumentiert ist, werden Sie noch entspannter fahren können. Gerne können Sie auch bei Ihnen in der Werkstatt oder im Autohaus eine Sammelbesichtigung für Kundenfahrzeuge organisieren. Unser Team steht Ihnen bei Tipps und Fragen hierfür jederzeit zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Nur für kurze Zeit!  
Sachverständigenbüro  
**Hertel**  
GMBH  
10 % auf Ihre  
Oldtimerkurzbewertung  
10% OFF  
Das Angebot gilt bis einschließlich 30.06.2020 (Auftragsdatum) für Kurzbewertungen von Standardfahrzeugen. Weitere Informationen und Terminvereinbarung unter 09405 501020, auf unserer Homepage unter [www.hertel-sv.de](http://www.hertel-sv.de) oder per E-Mail an [info@hertel-sv.de](mailto:info@hertel-sv.de).

**Sie haben Fragen oder Verbesserungsvorschläge? Dann kontaktieren Sie uns unter:**

Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b | 93080 Pentling  
Telefon: 09405-501020 | Fax: 09405-5010250 | E-Mail: [info@hertel-sv.de](mailto:info@hertel-sv.de) | [www.hertel-sv.de](http://www.hertel-sv.de)



Ausgabe: 06/2020

Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b, 93080 Pentling | Telefon: +49 9405 501020

## Reparaturlexikon: Leistung der Klimaanlage mangelhaft

Diesmal behandeln wir in unserem Reparaturlexikon die Thematik, dass es beim 3er BMW (E90/E91/E92), X5 (E70) und beim X6 (E71) zu einer Abnahme der Klimaanlageleistung kommen kann. Dies zeigt sich dadurch, dass bei sehr feuchtem Wetter und längerer Fahrzeit nur noch warme Luft aus der Klimaanlage kommt. Wenn man die Klimaanlage für circa 15 Minuten ausschaltet und anschließend wieder aktiviert, dann funktioniert sie wieder einwandfrei, doch nach einem gewissen Zeitraum tritt das gleiche Problem wieder auf. Was ist zu tun? Zuerst muss man wissen, wodurch das Problem verursacht wird. Die Ursache kann darin liegen, dass der Verdampfer-Temperatursensor nicht richtig abgedichtet ist. Durch die Falschluff und den damit verbundenen fehlerhaften Messwerten kann es sein, dass der Verdampfer einfriert. Der Fehler wird dadurch behoben, dass man den Temperatursensor ausbaut und abdichtet. Dazu ist im Regelfall das Entfernen des Deckels unterhalb des Handschuhfaches notwendig. Dadurch wird der Sensor, der auf der rechten Seite des Verdampferkastens sitzt, sichtbar und man kann den Stecker des Sensors anschließend abziehen. Nachdem der Sensor ausgebaut wurde, wird ein Schaumstoffstreifen passend zugeschnitten und auf den Sensor aufgeklebt. Wichtig ist hier, dass das die Messzelle des Sensors nicht abgeklebt wird, um die Funktion des Sensors zu gewährleisten. Anschließend wird der Sensor wieder eingebaut, der Stecker aufgesteckt, der Deckel (Abdeckung) montiert und die Funktion der Klimaanlage getestet.



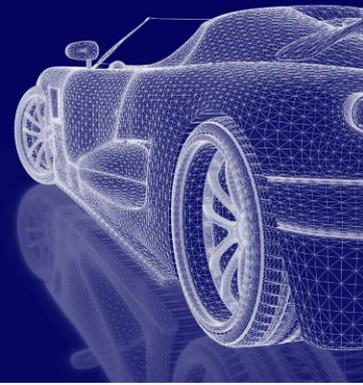
## Neue Strafen seit 28.April: Fahrverbot ab 21 km/h zu viel

Seit dem 28.April ist die StVO- Novelle in Kraft getreten und dies hat weitreichende Folgen für Autofahrer. Natürlich sind einige Regeln absolut verständlich, doch manch andere stehen unseres Erachtens nach nicht im richtigen Verhältnis. Die bisher geltenden Regeln waren unangenehm genug, da hinter den Strafen und Bußgeldern auch noch Punkte und im schlimmsten Fall Fahrerlaubnisentzug standen. Man hätte das vorherig geltende System durch noch mehr Polizeikontrollen verschärfen können, ohne die Bußgelder zu erhöhen. Laut des BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) liegt das Ziel der Maßnahmen in der „Wahrung einer effektiven Ahndung und Sanktionierung von Verkehrsverstößen und damit die Schaffung von mehr Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Die Erhöhung der Geldbußen ist dabei erforderlich, um eine ausreichende generalpräventive Abschreckungswirkung sicherzustellen.“ Interessant ist hier, dass sich bei der Verteilung



**Sie haben Fragen oder Verbesserungsvorschläge? Dann kontaktieren Sie uns unter:**

Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b | 93080 Pentling  
Telefon: 09405-501020 | Fax: 09405-5010250 | E-Mail: [info@hertel-sv.de](mailto:info@hertel-sv.de) | [www.hertel-sv.de](http://www.hertel-sv.de)



Ausgabe: 06/2020

Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b, 93080 Pentling | Telefon: +49 9405 501020

der Punkte in Flensburg nicht viel änderte, die Geldstrafen schraubte der Bund jedoch massiv nach oben. Noch interessanter ist hier, dass davon aber nur die Geschwindigkeitsüberschreitungen betroffen sind, die nicht mit Punkten oder Fahrverbot belegt werden. Wir sprechen somit nur über die kleineren Vergehen – doch hier müssen wir ab jetzt doppelt so viel zahlen wie bisher. Dadurch werden nun Tempoverstöße von PKWs, Motorrädern und schweren LKWs gleichbehandelt, obwohl die verschiedenen Fahrzeugklassen unterschiedliche Gefahrenpotenziale haben. Warum hat man den Bußgeldkatalog nicht überarbeitet, in dem man Strafen und Taten in ein nachvollziehbares Verhältnis stellt und somit einzelne Verkehrsdelikte mit einer höheren Strafe belegt? Wir werden sehen, welche Folgen die StVO-Novelle mit sich bringt. Im Folgenden haben wir für Sie die Strafen für PKWs und andere Krafffahrzeuge bis 3,5 t zusammengefasst.

Überschreitung	Regelsatz/Punkte innerorts	Regelsatz/Punkte außerorts	Fahrverbot innerorts	Fahrverbot außerorts
Bis 10 km/h	30 €	20 €	-	-
11-15 km/h	50 €	40 €	-	-
16-20 km/h	70 €	60 €	-	-
21-25 km/h	80 € / 1 Punkt	70 € / 1 Punkt	1 Monat	-
26-30 km/h	100 € / 1 Punkt	80 € / 1 Punkt	1 Monat	1 Monat
31-40 km/h	160 € / 2 Punkte	120 € / 1 Punkt	1 Monat	1 Monat
41-50 km/h	200 € / 2 Punkte	160 € / 2 Punkte	1 Monat	1 Monat
51-60 km/h	280 € / 2 Punkte	240 € / 2 Punkte	2 Monate	1 Monat

Quelle: BMVI; Strafen für Pkw und andere Kfz bis 3,5 t

## IFL-Farbsongleich/Farbsongleich im Rep.-Fall

Unser Partner „Sachverständigen Seminare“ bietet am 23.06.2020 von 8:30-13:00 Uhr ein interessantes Online-Seminar an. Das von Stephan Kolodzinski gehaltene Webinar handelt von der Beurteilungsproblematik für Sachverständige und Annahmemeister zur Notwendigkeit der Farbsongleichung im Reparaturfall. Das Seminar wendet sich an Fachleute, die mit der Kalkulation von Unfallschäden betraut sind und auf die Problematik der Beilackierung als Kostenbestandteil des Unfallschadens speziell geschult werden. Themenschwerpunkte sind die Geschichte der Automobillackierung, Unterschiede zwischen den einzelnen Prozessschritten bei der Serien- und Reparaturlackierung, Grundlagen der Farbenlehre, Gründe für Farbtöneffekten und die Notwendigkeit der Beilackierung: Vom Farbtönenstandard über die technische Verantwortung für Reparaturarbeiten bis zur Kundenzufriedenheit. Mit dem Seminar soll das Verständnis für die Problematik der Farbtönenangleichung, das Wissen über Unterschiede zwischen Serien- und Reparaturlackierung, Farbmessung und menschliches Farbsehen gestärkt werden, so dass in Zukunft die Diskussionen zwischen Sachverständigen, Lackierfachkräften und Versicherern auf sachlicherer Grundlage geführt werden könnten. Alle Infos erhalten Sie unter [www.sv-seminare.net](http://www.sv-seminare.net). (Normalpreis: 209,00 Euro netto | Melden Sie sich bis spätestens 12.06.2020 an und erhalten Sie einen Frühbucher-Rabatt von 5 % auf den Nettopreis)



**Sie haben Fragen oder Verbesserungsvorschläge? Dann kontaktieren Sie uns unter:**  
 Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b | 93080 Pentling  
 Telefon: 09405-501020 | Fax: 09405-5010250 | E-Mail: [info@hertel-sv.de](mailto:info@hertel-sv.de) | [www.hertel-sv.de](http://www.hertel-sv.de)